

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2012

Nr. 268

ausgegeben am 29. August 2012

Gesetz

vom 20. Juni 2012

über die Abänderung des Jugendgerichtsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) vom 20. Mai 1987, LGBL. 1988 Nr. 39,
in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

§ 32 Abs. 2

2) Im Fall eines Vorgehens nach dem IIIa. Hauptstück der Strafpro-
zessordnung ist vom Pauschalkostenbeitrag abzusehen, wenn die Zah-
lung dieses Betrages das Fortkommen des Jugendlichen erschweren würde.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 44/2012 und 70/2012

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 20. Juni 2012 über die Abänderung der Strafprozessordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef